



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber CVPO, durch Mischa IMBODEN und Aron PFAMMATTER
Gegenstand Wirtschaftliche Unterstützung der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranche
Datum 06/02/2021
Nummer 2021.02.012

Aktualität des Ereignisses

Das Wallis leidet unter der Corona-Pandemie. Entsprechende Massnahmen wurden getroffen. Geschäfte sind teilweise geschlossen. Die Reisetätigkeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten sind unmöglich oder zumindest stark eingeschränkt

Unvorhersehbarkeit

Es war und ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen die COVID Massnahmen auf die Wirtschaftsakteure der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranche haben.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es müssen umgehend Massnahmen ergriffen werden, um den Walliser Betrieben in der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranche in dieser schwierigen Phase zu helfen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Nachtragskredite als Reaktion auf die COVID-Pandemie hat der Grosse Rat im November 2020 eine Subvention an die Event- und Reisebranche in Höhe von 9 Millionen Franken gesprochen. Ein wesentlicher Teil der hierfür vorgesehenen Mittel wurde bereits zugesagt und zum Teil auch ausbezahlt.

Am 21. Januar 2021 hat der Staatsrat mitgeteilt, dass er den Freizeitsektor neu ebenfalls als Härtefall einstuft. Damit werden ab sofort auch Fitnesscenter, Bowlings, Escape Rooms und sonstige Freizeitzentren unter den gleichen Bedingungen unterstützt wie die Reise- und Veranstaltungsbranche. Dieser Entscheid ist grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings ist diese Massnahme wenig sinnvoll, wenn nicht gleichzeitig die Mittel für diese Unterstützung ebenfalls erhöht werden. Ausserdem wurde die Eingabefrist für entsprechende Dossiers auf den 31. Januar 2021 beschränkt.

Schlussfolgerung

Die CVPO verlangt einen zusätzlichen Betrag von 6 Millionen Franken für die Unterstützung der Wirtschaftsakteure der Reise-, Veranstaltungs- und Freizeitbranche. Ausserdem soll die Frist für die Eingabe entsprechender Unterstützungsanträge verlängert werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Bund in diesem Fall ebenfalls Mittel spricht. Geht man davon aus, dass der Bund auch bei dieser Erhöhung im gleichen Umfang mitmacht (zusätzlich 50% des vom Kanton zur Verfügung gestellten Betrags) könnten mit den bestehenden 9 und den zusätzlichen 6 Millionen Franken des Kantons Hilfe

für Härtefälle in der Grössenordnung von über 20 Millionen ausgelöst werden.

Die Finanzierung dieser Massnahme erfolgt durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve. Diese wurde im November 2020 vom Grosse Rat für genau diese Zwecke eingerichtet.